

Beitragsordnung Mitgliedschaft

- § 1 Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge. Sie werden mittels Bankeinzug durch den Landesverband der Kita- und Schulfördervereine Bayern e.V. (LSFV.Bayern) eingezogen.
- § 2 Der Mitgliedsbeitrag beträgt für ordentliche Mitglieder

bei natürlichen Personen: mindestens € 50,00

bei juristischen Personen:

Kita- und Schulförderverein oder Elternverein
Mitgliedschaft je Verein mindestens € 50,00

Unternehmen
Mitgliedschaft je Unternehmen
mindestens €100,00

§ 3 Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

Diese Beitragsordnung wurde verabschiedet in der 1. Mitgliederversammlung des Landesverbandes der Kita- und Schulfördervereine Bayern am 05.07.2017.